

NIEDERSCHRIFT

zur 39. Sitzung des Stadtrats der Stadt Katzenelnbogen am 31. August 2023

Ort der Sitzung:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen
Beginn:	19:32 Uhr
Ende:	21:30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Petra Popp (FWG)
--------------	---------------------------------------

CDU-Fraktion:	Raimund Theis Bernd Bücher Harald Zierke (später)
---------------	---

FWG-Fraktion:	Karsten Diefenbach Manfred Fiebig Detlef Weis Brigitte Weis-Lehmler Markus Schmittel
---------------	--

SPD-Fraktion:	Manfred Wallrabenstein Peter Schleenbecker Eva Carpenter Ingrid Schaefer Ferdinand Zellmer
---------------	--

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

CDU-Fraktion:	1. Beigeordneter Marc Ringelstein
SPD-Fraktion:	Beigeordneter Klaus Föhrenbacher

Von der Verwaltung:

Von der Presse: Herr Dr. Koenig

Gäste:

Es fehlen entschuldigt: Die Beigeordnete Hayda Rübsamen (FWG) sowie die Ratsmitglieder Carsten Echternach (CDU), Andreas Meyer (CDU), Markus Simon (FWG)
--

Zu der Sitzung waren die Mitglieder des Stadtrates und die Beigeordneten gemäß § 34 GemO für RLP durch Einladung der Vorsitzenden vom 18. August 2023 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. August 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung und Aufgabenübertragung nach §67 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde Aar-Einrich
6. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen im Rahmen des Sanierungsprogramms „Lebendige Zentren“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hockenberg“ im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch aufgestellten 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stiftstraße“ im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB
9. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen
10. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
12. Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung

13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
16. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

17. Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten der Stadt, die anwesenden Einwohnerinnen sowie Herrn Dr. Koenig

von der Presse und die Schriftführerin Tamara Plotkowski. Anschließend erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit, da mehr als 50 % der Stadtratsmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung mit der Einladung und die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden vor der Sitzung online im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Es wird kein Antrag auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung gestellt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2023

Die Niederschrift der 38. Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 2023 ist für die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem zugänglich.

Einwände sind spätestens bei der nächsten Ratssitzung vorzubringen.

Der Stadtrat Katzenelnbogen beschließt das Protokoll in der vorgelegten Form.

Beschluss: 11 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Anwohnerinnen anwesend.

Die erste Frage betrifft den aktuellen Stand der noch in der Probephase befindlichen Einbahnstraßenreglung an der Grundschule inklusive des Haltestreifens.

Die Vorsitzende antwortet, dass bei dem gemeinsamen Ortstermin mit einem Vertreter der Grundschule und den Anwohnern seitens des Ordnungsamts angeboten wurde, zwei Vorschläge für eine angepasste Regelung bzw. Beschilderung zu machen, diese aber noch nicht eingegangen sind.

Die Anwohnerin sagt, sie mache sich große Sorgen um die Sicherheit der Kinder, es herrsche teilweise Verkehrschaos, da der Haltestreifen für die Menge an Fahrzeugen nicht ausreichend sei und dass die Vorschläge 10 Monate nach dem Ortstermin doch vorliegen sollten.

Die zweite Anwohnerin bestätigt, dass auch sie sich sehr große Sorgen mache, was den Schulweg bzw. den Fußweg aus dem Eisensteinfeld zur Schule betrifft. Es sei alles zugeparkt und die Gehwege sind sehr eng, so dass die Kinder auf der Straße laufen müssen. Sie sagt auch, dass daher wohl viele Anwohner die Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, weil dies sicherer sei als der Fußweg.

Die Vorsitzende antwortet, dass im Rahmen der Stadtsanierung auch ein Mobilitätskonzept erstellt wird, das sich mit genau diesen Themen beschäftigt. Leider halten viele Verkehrsteilnehmer sich insbesondere beim Parken nicht an die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Peter Schleenbecker (SPD) sagt, dass das Mobilitätskonzept zwar gut ist, es aber zu lange dauert und man jetzt versuchen sollte, schneller eine Lösung zu finden.

Karsten Diefenbach (FWG) sagt, es wäre eventuell eine Idee, einen Fußweg bzw. einen Bereich einzurichten, der nicht von Autos befahren werden darf, sondern nur Fußgängern zugänglich ist.

Bernd Bücher (CDU) schlägt vor, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung sich noch einmal mit dem Thema beschäftigen und nach Alternativen suchen könnte.

Der Beigeordnete Klaus Föhrenbacher (SPD) ergänzt, dass auch der Stadtrat unzufrieden ist mit den langen Bearbeitungs- und Genehmigungswegen, die oftmals schwer nachzuvollziehen sind.

Die Anwohnerin schlägt vor, im dem Bereich an der Grundschule eine Verkehrszählung vorzunehmen, um zu wissen, wie hoch das Fahrzeugaufkommen dort tatsächlich ist.

Die zweite Anwohnerin erkundigt sich dann nach dem aktuellen Stand für den Spielplatz im Eisensteinfeld.

Die Vorsitzende erklärt, dass bei dem großen Multifunktionsgerät die defekten Teile demontiert wurden und der Fallschutz neu aufgefüllt wird. Eine Reparatur des großen Spielgerätes wäre annähernd so teuer, wie ein neues Gerät, daher hatte man sich im Stadtrat dagegen entschieden. Für die komplette Sanierung des Spielplatzes inklusive einer Anpassung des Geländes liegt eine erste Kostenschätzung vor.

Harald Zierke (CDU) betritt um 19:37 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge

- Antrag auf Baugenehmigung nach §66LBauO innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils; Nachtrag zur bereits erteilten Baugenehmigung; Flur 7, Flurstück 702/19

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig. Die Stellungnahme enthält auch einen Hinweis auf die Prüfung der Auswirkungen für die Anzahl Parkplätze des angrenzenden Marktes. Das

Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, daher ist auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung notwendig.

Zur bereits erteilten Baugenehmigung gibt es eine Änderung bei der Anordnung der Waschplätze:

Vorher waren es drei überdachte Plätze mit einem dazwischenliegenden Technik-Raum. Jetzt sind es zwei überdachte Plätze mit einem dazwischenliegenden Technik-Container sowie ein nicht überdachter Waschplatz mit Laufsteg. Die Fläche ist insgesamt etwas kleiner als vorher geplant war, da der Technikraum jetzt zu einem Technik-Container wurde.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

- Antrag auf Baugenehmigung nach §66LBauO innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils; Nutzungsänderung zu Wohnraum, Flur 4, Flurstücke 107/3 und 108/1.

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv aber die Unterlagen sind nicht vollständig, da eine Berechnung über die notwendigen Stellplätze nicht vorliegt.

Der Bauausschuss hatte dem Stadtrat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung in der letzten Sitzung gefolgt.

Ausstehend war noch die sanierungsrechtliche Genehmigung, die zur Beschlussfassung auf die heutige Sitzung vertagt wurde. Zwischenzeitlich ist seitens der Verwaltung geklärt, dass zwei separate Beschlüsse (Einvernehmen und Genehmigung) notwendig sind.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: 14Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

- Antrag auf Baugenehmigung nach §66LBauO innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils; Nutzungsänderung und Umbau einer Scheune zu einem Dart-Raum und einer Wohnung. Flur 6, Flurstück 168/ und 173/2

Der Bauausschuss hatte diesen Bauantrag bereits in der letzten Sitzung beraten und dann aufgrund offener Punkte zurückgestellt.

Zwischenzeitlich hat die Rücksprache mit dem Bauherrn stattgefunden. Bezüglich dem Fluchtweg über das Dachflächenfenster habe man eine bauliche Lösung gefunden, das Thema Stellplätze sei noch offen. Parallel ging auch ein Schreiben der Kreisverwaltung bezüglich der Nachforderung von Unterlagen an den Bauherrn.

- Antrag auf Baugenehmigung nach §66LBauO innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil, Errichtung einer Gaube und Änderung der Fassade; Flur 2/ Flurstück 8/3.

Die Stellungnahme der Bauabteilung ist positiv, die Unterlagen sind vollständig. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, daher ist auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung notwendig.

Die Unterlagen sind am Tag der Bauausschusssitzung erst per Post eingegangen, daher wird dieser Bauantrag auf den nächsten Sitzungsblock verschoben, so dass sich die Ausschuss- und Ratsmitglieder mit den Unterlagen vorbereiten können.

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 der GemO nimmt das Ratsmitglied Ferdinand Zellmer (SPD) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Bauvoranfrage teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

- Bauvoranfrage bzgl. Änderung eines bereits genehmigten Bauantrags, Anfrage auf Erweiterung eines Wohnbauprojektes von 15 auf 16 Wohnungen

Ein offener Punkt ist die damit einhergehende Erhöhung der Anzahl Stellplätze, auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan müsste dann wieder angepasst werden.

Die Stellungnahme des Bauausschusses ist prinzipiell positiv, erforderlich sind allerdings dann zwei weitere Stellplätze.

Peter Schleenbecker (SPD) erkundigt sich nach der Begründung dafür, dass diese Änderung erst jetzt angefragt wird.

Die Vorsitzende sagt, die Begründung der Bauherren waren Erleichterungen bei der Finanzierung der Baumaßnahme.

Manfred Wallrabenstein (SPD) vermutet, dass die Situation mit den Stellplätzen generell schon schwierig ist, und daher nur schwerlich Platz für noch zwei weitere gefunden werden kann.

Der Stadtrat folgt dem Vorschlag des Bauausschusses und die Bauherren werden gebeten, angepasste Bauantragsunterlagen einzureichen, sofern sie diesen Vorschlag mit den entsprechenden Anforderungen umsetzen möchten.

- Seit letzter Stadtratssitzung eingegangene Baugenehmigungen:
 - Werbetafel am Kreisel
 - Projekt Schlossblick mit 15 Wohneinheiten

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen

- Information zur Sanierung der Umkleiden und Toiletten im Freibad
 - Submissionen aller Gewerke ist erfolgt, überall wurden Angebote abgegeben.
 - Aktuell werden die Angebote durch die Bauabteilung geprüft.
 - Wenn bei einem Gewerk die Abweichung zur Kostenschätzung höher wie 15 % ist, dann muss dazu nochmal eine Beschlussfassung im VG-Bauausschuss erfolgen.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung und Aufgabenübertragung nach §67 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt eine flächendeckende Etablierung der kommunalen Wärmeplanung. Hierzu soll es eine deutschlandweit einheitliche Verpflichtung der Kommunen zur Wärmeplanung geben. Zentrales Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich direkt oder indirekt auf die Wärmeversorgung auswirken. Bis zum Jahr 2040 sollen in Rheinland-Pfalz alle

Kommunen auf eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung und -nutzung umstellen. Die kommunale Wärmeplanung kann ein wichtiges Instrument für die vollständige Dekarbonisierung des Wärmebereichs sein und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Mithilfe der Wärmeplanung soll den Energieversorgern und Grundstückseigentümern eine Orientierung aufgezeigt werden, in welchem Teil des Gemeindegebietes welche Wärmeversorgung eingesetzt werden soll. Die Kommunale Wärmeplanung stellt einen Prozess dar und muss demnach regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Erstellung des Wärmeplans selbst ist in fünf Schritte unterteilt: Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenario, Wärmewendestrategie/Maßnahmenkatalog, Verstetigungsstrategie/Controlling-Konzept

Aktuell besteht im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine Förderung in Höhe von 90 % der Kosten. Allerdings muss der Förderantrag bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Ab 2024 beträgt die Förderquote 60 %. Wird jedoch eine kommunale Wärmeplanung aufgrund einer Verpflichtung durch das Bundesland erstellt, ist keine Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie möglich. Sollte zwischen der Antragstellung und Bewilligung eine landesgesetzliche Verpflichtung erlassen werden, erlischt der Anspruch auf die Bundesförderung. Inwiefern das Land Rheinland-Pfalz einen finanziellen Ausgleich für die neue Pflichtaufgabe bereitstellen wird, bleibt abzuwarten.

Eine bereits auf freiwilliger Basis erfolgte kommunale Wärmeplanung wird laut der Energieagentur Rheinland-Pfalz sowie dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende bei einer später geltenden gesetzlichen Verpflichtung anerkannt. Die kommunale Wärmeplanung ist grundsätzlich eine Aufgabe der Ortsgemeinden. Es wurde daher mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt, ob eine Antragstellung durch die Verbandsgemeinde möglich ist. Der Bund sieht die Verbandsgemeinde als richtige Organisationsebene für die Umsetzung dieses Projekts. Die Verbandsgemeinde kann also den Antrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet stellen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde ist nicht erforderlich. Eine Umsetzung durch einzelne Ortsgemeinde wird durch den Zuwendungsgeber ausdrücklich nicht empfohlen. Stadtwerke sind nicht antragsberechtigt, können aber als ausführende Stelle benannt und tätig werden.

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass mit Kosten zwischen 3,50 EUR – 5 EUR pro Einwohner zu rechnen ist. Im Falle der Verbandsgemeinde Aar-Einrich sind also Kosten in Höhe von 66.185 EUR bis 94.500 EUR (ca. 18.910 Einwohner) zu erwarten. Aufgrund der möglichen 90 prozentigen Förderung ist mit Eigenmittel in Höhe von 6.619 EUR bis 9.450 EUR zu rechnen.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage zu der erwartenden kommunalen Verpflichtung und der ungewissen Finanzierungshilfe hat der Verbandsgemeinderat auf der Sitzung am 18.07.23 die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) für den Förderschwerpunkt kommunale Wärmeplanung einzureichen. Über die notwendige Ausschreibung zur Erstellung der

kommunalen Wärmeplanung wird der Verbandsgemeinderat unter Berücksichtigung der nach der Bewilligung geltenden Gesetzeslage neu beraten und entscheiden. Sollte sich an den beschriebenen Randbedingungen etwas ändern, kann die Verbandsgemeinde Aar-Einrich jederzeit den Förderantrag zurücknehmen. Sollte hingegen kein Förderantrag gestellt werden, besteht die Gefahr, dass bei Inkrafttreten des entsprechenden Landesgesetzes eine kommunale Wärmeplanung ohne diese Förderung mit Eigenmitteln finanziert werden muss. Für die Beantragung der Förderung ist gemäß der Kommunalrichtlinie kein Ratsbeschluss notwendig. Da die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung von Beginn an transparent und unter einer hohen Beteiligung erfolgen sollte, möchte die Verbandsgemeindeverwaltung jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt informieren und die vorliegende Beschlussvorlage einbringen.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Nach Beratung beschließt der Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Katzenelnbogen begrüßt die Initiative des Verbandsgemeinderates und stimmt der Aufgabenübertragung nach §67 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde zu.

Über die notwendige Ausschreibung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und die Vorgehensweise sind die verbandsangehörigen Gemeinden zu informieren.

Beschluss: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen im Rahmen des Sanierungsprogramms „Lebendige Zentren“

- Aktuell liegen Antragsunterlagen für einen Zuschuss zur Anpassung einer Fassade und Errichtung einer Gaube sowie der umfassenden Innensanierung vor; wie bei den Bauanträgen in TOP 3 bereits erwähnt, kommt das Bauvorhaben im nächsten Sitzungsblock zur Beratung und Beschlussfassung.

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 der GemO nimmt der erste Beigeordnete Marc Ringelstein (CDU) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zum nächsten Antrag teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

- Zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen ist weiterhin der Antrag auf Bezuschussung einer Sanierungsmaßnahme an einem Bestandsgebäude.

(Austausch der Fenster und Fassadensanierung) Die erforderlichen Unterlagen liegen alle vor.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Modernisierung und Instandsetzung des Anwesens in Flur 6 Flurstück 589/6 wird mit einem Kostenerstattungsbetrag aus Städtebauförderungsmittel in Höhe von 40% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten gemäß Ziffer 2, somit voraussichtlich 8.643,00 € als pauschalem Kostenerstattungsbetrag gefördert.
2. Der Förderung gemäß Ziffer 1 werden derzeit anerkennungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 24.011,03 € brutto bzw. berücksichtigungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 21.609,93 € brutto zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Eigentümerin des Grundstücks eine Modernisierungsvereinbarung über die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages aus Sanierungsmitteln der Stadt Katzenelnbogen zu beschließen.
4. Sollten andere öffentliche Finanzierungsmittel für die Begleichung der Kosten der Maßnahme eingesetzt werden, sind diese vorrangig zu verwenden.

Beschluss: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hockenberg“ im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB

Über die Anpassung des Bebauungsplans wurde im Stadtrat bereits beraten und im Anschluss beschlossen, dass die

- überbaubare Fläche festgesetzt werden soll
- 2 Stellplätze pro Wohneinheit auszuweisen sind
- die Grünfläche, die ausgewiesen aber nicht vorhanden war, entfällt und zur Verkehrsfläche wird

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen den Planvorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hockenberg“ zu billigen und das Offenlageverfahren im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss: 13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage der im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stiftstraße“ im gemeinsamen Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB

Dieser Punkt war zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen worden, falls die Unterlagen zur Offenlage schon bis zur Sitzung fertig gewesen wären.

Bei der Bauvoranfrage unter TOP 3 wurde eine eventuelle Änderung der Wohneinheiten beraten, die weiteren Anpassungen des Bebauungsplans nach sich ziehen würde.

Daher ist hier heute keine Beschlussfassung nötig, sondern erst muss die Aufnahme der eventuell neuen Punkte in die Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach §22 Abs. 1 der GemO nimmt der erste Beigeordnete Marc Ringelstein (CDU) nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teil, rückt vom Ratstisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

In der letzten Stadtratssitzung wurde über ein Angebot zur kommunalen Beteiligung an dem lokalen Energieversorger Süwag beraten.

Der Wunsch der Ratsmitglieder war, sich nochmal mit dem Thema zu beschäftigen und weitere Fragen zu stellen.

Ein Ratsmitglied hat im Nachgang Fragen gestellt:

- Wie hoch wird der Zinsertrag / Dividende bei dieser Summe sein? Hierzu findet sich eine Antwort in der Stellungnahme der Finanzabteilung:
2.1000 Aktien à 48,11 € = 101.031 €
Dividende: 2.100 Aktien * 1,10 € = 2.310 €
- Wie hoch war die Dividende in den letzten Jahren bei der SÜWAG ? Hierzu findet sich die Antwort in der Broschüre der Süwag: Seit 2009 lag die Ausschüttung an die Aktionäre bei mindestens 1,10€ je Aktie

Eine Infoveranstaltung der Süwag findet am 14.09.2023 online statt, deshalb ist es sinnvoll, die Entscheidung über die Beteiligung erst nach der Veranstaltung zu treffen. Daher ist der Vorschlag, den Beschluss auf die nächste Stadtratssitzung am 02.10.2023 zu vertagen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die Vertragung der Beschlussfassung zu der finanziellen Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen auf die Stadtratssitzung am 02.10.2023

Beschluss: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen

- Aktuell liegen keine Anträge vor.

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

- Aktuell liegen keine Spenden vor.

Top 12

Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

- Sachstand zum Bauantrag für die Parkplätze gegenüber der RS+
 - In der letzten Stadtratssitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.
 - Die Kreisverwaltung hat eine erste Nachforderung von Unterlagen gestellt: Darstellung von mindestens einem barrierefreien Kfz-Stellplatz entsprechend §51 LBauO i.V.m. DIN 18040-3
 - Laut Rückmeldung der Kreisverwaltung werden keine besonderen Anforderungen an die Beschaffenheit des barrierefreien Stellplatzes gestellt.
 - Das Planungsbüro ist informiert, dass die Anpassung kurzfristig vorgelegt werden soll.
- Ritterspiele
 - Es wurde bereits in der letzten Ratssitzung über die positive Bilanz gesprochen und weitere Rückmeldungen gesammelt.
 - Finanzielles Ergebnis:
 - Einnahmen der Eintritte liegen bei rund 46.700 € (in 2021 waren es rund 36.000 €). Die Einnahmen durch Werbeanzeigen lagen bei 2.300 €, insgesamt betragen die Einnahmen zusammen knapp 50.000 €.
 - Die Ausgaben lagen bei rund 44.500 €, dazu kommen noch die Kosten für die Erstellung der Steuererklärung
 - Dieses Jahr gibt es nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell eine positive Bilanz.

- Das AG-Treffen für die Nachbesprechung findet am 18.09.2023 um 18:00 Uhr statt.
- Die Stadtratsmitglieder tendieren aufgrund der positiven Rückmeldungen zu einer weiteren Beauftragung von Herrn Zell für das Jahr 2024.
- Stadtsanierung
 - Der Entwurf für den Flyer, der per Post mit einem persönlichen Anschreiben an alle Grundstücksbesitzer im Sanierungsgebiet gehen soll, liegt vor. Erste Rückmeldungen wurden in der Ausschusssitzung gesammelt und werden jetzt eingearbeitet. Auch der Entwurf für die Gestattungssatzung ist heute eingegangen. Dieser wird an den Ausschuss und an die Ratsmitglieder verteilt zur Vorbereitung auf einen Beschluss in den nächsten Sitzungen.
- Schließung Fliedner Mobil
 - Die Schließung vom mobilen Pflegedienst steht bevor, laut eigenen Angabe waren in erster Linie personelle und wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend.
 - Die Dramatik für die Patienten und auch die Mitarbeiter lag in der kurzfristigen Bekanntgabe der Entscheidung, die Info kam Ende Juli für eine Kündigung zum 31.08.2023.
 - Die Stadt, die Verbandsgemeinde und der Rhein-Lahn-Kreis haben gemeinsam ein Schreiben erstellt, ihren Unmut über die Vorgehensweise geäußert und gleichzeitig zu einem runden Tisch eingeladen, um mit den Beteiligten die Situation zu besprechen.
 - Der Großteil der Patienten kann voraussichtlich von anderen Pflegediensten versorgt werden, die auch teilweise Personal übernehmen.
 - Es wird angeboten, dass die Bürger und auch Mitarbeiter sich für Unterstützung an die VG wenden können. Dort bekommen sie Informationen über andere Pflegedienste und Vermittlung von Kontakten.
- Weinfest
 - Leider musste das Weinfest aufgrund schlechter Wettervorhersage abgesagt werden. Die Abfrage bei den Standbetreibern fand in Absprache mit Raimund Theis statt und wurde auch von deren Rückmeldungen abhängig gemacht, da diese auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Die große Mehrheit der teilnehmenden Standbetreiber war für eine Absage.

- Anstehende Termine
 - Nächster Flecker Freitag am 01.09.2023
 - Ausschusssitzung Jugend, Soziales und Kultur am 05.09.2023
 - JHV Verkehrsverein am 06.09.2023
 - Infoveranstaltung AERA am 07.09.2023
 - Klassik Tour Kronberg auf dem Marktplatz am 08.09.2023
 - Info Veranstaltung Süwag am 14.09.2023
 - Ausschusssitzung Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2023

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts

TOP 16

Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 17

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Sachständen weitergegeben.

Die nächste Stadtratssitzung findet laut Sitzungsplan am 02.10.2023 statt.

Die Vorsitzende schließt die Stadtratssitzung um 21:30 Uhr und bedankt sich für das Interesse und die Mitarbeit.

Katzenelnbogen, den 28. September 2023

Handwritten signature of Petra Popp in black ink.

Petra Popp
Stadtbürgermeisterin

Handwritten signature of Tamara Plotkowskī in black ink.

Tamara Plotkowski
Schriftführerin